

## Ammonia No.2 Photometer

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Ammonia No.2 Photometer  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode TbsPAM2

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH  
Daimlerstr. 20  
76344 Eggenstein Deutschland  
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11  
Webseite [www.water-id.com](http://www.water-id.com)  
EHS / Compliance: [lab@water-id.com](mailto:lab@water-id.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich  
Ismaninger Strasse 22, 81675 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (CAS No.: 51580-86-0)||Lithium hydroxide monohydrate (CAS No.: 1310-66-3)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

## Ammonia No.2 Photometer

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	

P260	Staub nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P312	Wenn verschluckt: Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt, Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
EUH-Sätze	: keiner

### 2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Lithium hydroxide monohydrate	CAS-Nr. : 1310-66-3 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 215-183-4	30 - 40	Acute Tox. 4 Oral - H302 Skin Corr. 1B - H314	Nicht anwendbar
Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat	CAS-Nr. : 51580-86-0 INDEX-Nr. : 613-030-01-7 EG-Nr. : 220-767-7 REACH-Nr. : 01-2119489371-33-XXXX	1 - 5	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 (H335) - H335	STOT SE 3 (H335) - H335 : 10>=%<0

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. - Für Frischluft sorgen.
----------------------	--

---

## Ammonia No.2 Photometer

---

<u>Nach Hautkontakt</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sofort abwaschen mit: Wasser</li><li>- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.</li></ul>
<u>Nach Augenkontakt</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.</li></ul>
<u>Nach Verschlucken</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sofort ärztlichen Rat einholen.</li><li>- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.</li><li>- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.</li><li>- Ärztliche Behandlung notwendig.</li><li>- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.</li></ul>

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Schwere Augenschädigung/-reizung

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

---

## Ammonia No.2 Photometer

---

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe (fest)
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

## Ammonia No.2 Photometer

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)	
TRGS900 mg/m <sup>3</sup> (DE)	0,2 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille



- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition - Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	Fest	<u>Aussehen</u>	Tabletten
<u>Farbe</u>	Weiß	<u>Geruch</u>	
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		12,5 10,5 g/l	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		sehr gut löslich	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	

## Ammonia No.2 Photometer

Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizität : Stoffe

## Ammonia No.2 Photometer

Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (51580-86-0)	
LD50 oral (rat)	1671 mg/kg < V < 2094 mg/kg ECHA
Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)	
LD50 oral (rat)	368 mg/kg
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	> 6,15 mg/l 4h ( OECD Guideline 403)

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>	- Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden
	- Gefahr ernster Augenschäden. - Verursacht schwere Augenreizung.
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Nicht eingestuft
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Nicht eingestuft
	- fehlende Daten
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 - Toxizität

##### Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

##### Toxizität : Stoffe

Troclosennatrium, dihydrat, Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (51580-86-0)	
EC50 48 hr crustacea	0,17 mg/l ECHA

## Ammonia No.2 Photometer

ErC50 algae	100 mg/l ECHA (72h)
NOEC chronic crustacea	160 mg/l ECHA (21d)
NOEC chronic algae	0,5 mg/l ECHA (3h)
<b>Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)</b>	
EC50 48 hr crustacea	33,5 mg/l Daphnia magna (OECD Guideline 202)
LC50 96 hr fish	109 mg/l Danio rerio (OECD Guideline 203)
ErC50 algae	41,62 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (OECD Guideline 201)

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.



---

## Ammonia No.2 Photometer

---

<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.</li><li>- Abfälle getrennt sammeln.</li><li>- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.</li><li>- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.</li></ul>
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

#### 14.1 - UN-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN2680
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN2680

#### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	LITHIUM HYDROXIDE

#### 14.3 - Transportgefahrenklassen

## Ammonia No.2 Photometer

ADR : 8  
Transportgefahrenklassen  
ADR Klassifizierungscode: : C6  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 8  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (ADN) : 8  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA) : 8  
Piktogramme



### 14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II  
Verpackungsgruppe (RID) : II  
Verpackungsgruppe (ADN) : II  
Verpackungsgruppe (IMDG) : II  
Verpackungsgruppe (IATA) : II

### 14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein  
Meeresschadstoff : Nein

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

---

## Ammonia No.2 Photometer

---

### **ADR**

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	C6
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 kg
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P002 IBC08
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	B4
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP10
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T3
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP33
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	SGAN
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	AT
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V11
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	80

### **RID**

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

### **ADN**

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

---

## Ammonia No.2 Photometer

---

### **IMDG**

<u>Sondervorschriften</u>	:
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:
<u>Freigestellte Mengen</u>	:
<u>Verpackungsanweisung</u>	:
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:
<u>IBC Vorschriften</u>	:
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:
<u>EmS Codes</u>	:
<u>Stauung und Handhabung</u>	:
<u>Trennung</u>	:
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:

### **IATA**

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>Sondervorschriften</u>	:
<u>ERG Code</u>	:

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

---

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

SDB Versionen

## Ammonia No.2 Photometer

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1,01	31.03.2020	Aktualisierung
1	08.01.2019	SDB Erstellung

Abkürzungen und Akronyme - Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

Literaturhinweis Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3 (H335)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*